

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Langerwehe
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 gewählte Bewerber Herr Peter Münstermann, Schlicher Str. 24, 52379 Langerwehe (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD), hat durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe seine Mitgliedschaft als Vertreter im Rat der Gemeinde Langerwehe gemäß § 37 Ziff. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verloren.

Auf Grund des § 45 KWahlG habe ich als nächsten Bewerber aus der Reserveliste der SPD, Herrn Stephan Schlaak, Weberstr. 47, 52379 Langerwehe als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Rathaus, Zimmer 147, III. Etage, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langerwehe, den 27.10.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung:



(Ralf Schröder)

Wahlleiter